

Dietrich Klabunde  
Am Vogelsang 3/522  
37075 Göttingen

Göttingen, 04.01.2009  
priv. 0551/36885  
priv. 0160/1657409  
dstl. 0551/39-22689  
dietrich.klabunde@gmx.de

Dietrich Klabunde, Am Vogelsang 3/522, 37075 Göttingen

Wohnstift Augustinum  
Georg-Rückert-Str. 2

65812 Bad Soden

Irmgard Klabunde

Ihr Schreiben vom 02.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

über Ihre Mitteilung, Sie würden die Auszahlung des sog. Wohndarlehens i. H. v. € 9.000,00 erst dann vornehmen, wenn der Betrag i. H. v. € 1.654,82 auf Ihrem Konto eingegangen sei und Ihnen die sog. Folgevereinbarung und die sog. Haftungserklärung vorlägen, habe ich ein wenig geschmunzelt. Ich will gutwillig annehmen, dass Sie nicht wissen, was Sie tun und was Sie schreiben, und dass Ihnen nicht bewusst ist, welche Grenze Sie überschritten haben. Unwissenheit schützt jedoch bekanntlich nicht vor Strafe. Hierzu erlaube ich mir den Hinweis auf §§ 240 und 253 Strafgesetzbuch.

Ich fordere Sie auf, das sog. Wohndarlehen i. H. v. € 9.000,00 ungekürzt bis

**Fr., 09.01.2009**

auf das Ihnen bekannte Konto meiner Mutter zu überweisen. Anderenfalls werde ich sofort zivilrechtliche und strafrechtliche Verfahren gegen Sie einleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dietrich Klabunde)